

Birgit Möbus Rechtsanwältin

Parlerstraße 69 70192 Stuttgart Tel.: 0711 / 2 84 33 75 Fax: 0711 / 2 84 33 78

Info@Kanzlei-moebus-rapp.de www.kanzlei-moebus-rapp.de

Vorsorgevollmacht

Unangenehme Dinge werden oft verdrängt. Wer denkt schon gerne darüber nach, dass er irgendwann nicht mehr selbst handlungsfähig sein könnte?

Aber das kann leider vorkommen. Manchmal sogar aus heiterem Himmel, z.B. bei einem Unfall oder Schlaganfall

Die meisten Menschen gehen davon aus, dass sie für ihre nächsten Angehörigen im Zweifelsfall einfach handeln können. Aber das geht nicht!

Um für seine nächsten Angehörigen handeln zu können, benötigt man einen Betreuerausweis. Der Betreuerausweis beschreibt den Aufgabenkreis, um den sich die Angehörigen oder Partner kümmern müssen – oder dürfen.

Ein offiziell eingeleitetes gerichtliches Betreuungsverfahren dauert oft mehrere Wochen. In dieser Zeit können ihre Angehörigen nicht rechtswirksam für Sie handeln, wertvolle Zeit verstreicht ungenutzt.

Tipp:

Das alles können Sie sich und ihren Angehörigen oder Partnern ersparen, wenn Sie rechtzeitig daran denken, einem Menschen ihres Vertrauens eine Vorsorgevollmacht zu geben. Wenn die Vollmacht umfassend genug abgefasst wird, kann sie eine gerichtlich anzuordnende Betreuung sogar überflüssig machen.

In einer Vorsorgevollmacht können Sie zum Beispiel festlegen, dass Ihre Vertrauensperson (oder Vertrauenspersonen) folgendes an Ihrer Stelle machen kann:

- 1. sämtliche Rechtsgeschäfte tätigen
- 2. über Vermögen verfügen
- ihren Aufenthaltsort bestimmen
- 4. ihre Gesundheitsfürsorge wahrnehmen
- 5. ihre postalischen Angelegenheiten regeln



Birgit Möbus Rechtsanwältin

Parlerstraße 69 70192 Stuttgart Tel.: 0711 / 2 84 33 75 Fax: 0711 / 2 84 33 78

Info@Kanzlei-moebus-rapp.de www.kanzlei-moebus-rapp.de

Sie können auch festlegen, dass Ihre Vorsorgevollmacht erst wirksam werden soll, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest über ihre Handlungsunfähigkeit vorliegt.

Wichtig ist, dass Ihre Vorsorgevollmacht umfassend und konkret ist.

Wir sind Ihnen gerne bei dem Abfassen Ihrer Vorsorgevollmacht behilflich.